

„Der Überlassungsvertrag zwischen der Stadt Bersenbrück, der Samtgemeinde Bersenbrück und dem TuS Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen. Hinsichtlich der Finanzierung der Sanierungsmaßnahme wurde bereits in der Ratssitzung im März 2016 ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € beschlossen. Nach Bekanntwerden der Gesamtsanierungskosten und des Finanzierungsplanes inklusive der Fördermittel wird die Stadt Bersenbrück erneut über einen zusätzlichen Zuschuss beraten, um eine mögliche Finanzierungslücke zu schließen.“

*Es wird redaktionell mitgeteilt, dass Grundlage für die Förderzusage ist, dass ein unterschriebener Vertrag über die Überlassung und Nutzung kommunaler Sportstätten vorliegt. Aufgrund dessen wurde in § 10 (Vertragslaufzeit und Kündigung) eine neue Ziffer 2 eingefügt, die folgenden Wortlaut hat: „Die Vertragsparteien vereinbaren ein gegenseitiges fristloses Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass eine Sanierung des Kunstrasenplatzes durch den TuS Bersenbrück wegen fehlender Fördermittel nicht erfolgen kann.“ Die nachfolgenden Punkte verschieben sich um eine Ziffer. Der Überlassungsvertrag wird der Niederschrift des Verwaltungsausschusses vom heutigen Tag als Anlage beigelegt.*